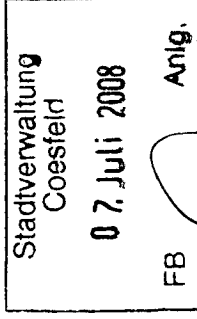


An den  
Bürgermeister  
die Fraktionsvorsitzenden von  
CDU, SPD, FDP, Pro Coesfeld



Coesfeld, den 2008-07-05

### **Bürgerantrag zum Bahnhaltepunkt Schulzentrum bzgl. Schutz der Anwohner vor negativen Auswirkungen durch den Haltepunkt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der AZ Ausgabe 2008-06-14 haben wir erfahren, dass die Realisierung des Haltepunktes Schulzentrum unterstützt durch Landesmittel in den nächsten Jahren bevorsteht. Damit die Belange der betroffenen Nachbarn bereits in der Planungsphase Berücksichtigung finden, formulieren wir diesen Bürgerantrag mit den nachstehend aufgelisteten Punkten:

#### 1. Lärmschutz

Durch das An- und Abfahren von Zügen, Fahrgäste auf dem Bahnsteig und sicherlich auch durch alkoholisierte Fahrgäste in den Abendstunden an den Wochenenden wird Lärm erzeugt. Lärmschutzmaßnahmen baulicher Art – beispielsweise eine Lärmschutzwand – sind aus unserer Sicht heraus zwingend erforderlich.

#### 2. Wertminderung

Unsere beiden Grundstücke [redacted] grenzen unmittelbar an den Bahnkörper. Der gültige Bebauungsplan sieht ein Hinterbebauung vor. Diese ist bei der Errichtung eines Haltepunktes direkt hinter unseren Grundstücken praktisch nicht mehr möglich, so dass eine deutliche Wertminderung unserer Grundstücke entsteht.

#### 3. Parkplatzsituation

In den bisher bekannten Planungen ist ein Zahl von 11 Pkw-Parkplätzen vorgesehen. Diese werden in der Schulzeit spätestens um 8:00 durch Schüler/Lehrer des Schulzentrums und frühe Fahrgäste belegt sein. Spätestens

*S-10 - Bürgerantrag*

dann wird unser Wohngebiet durch parkende Pkws der Fahrgäste stark belastet. Es ist daher eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen einzurichten.

Wir bitten Sie diesen Bürgerantrag in den entsprechenden Gremien zu diskutieren und hoffen dass durch eine vernünftige Planung die o. g. negativen Auswirkungen auf die direkten Anlieger minimiert werden. Die rechtliche Situation stellt sich aus unserer Sicht so dar, dass die Errichtung eines neuen Haltepunktes eine wesentliche Änderung im Betrieb einer Bahnstrecke darstellt. Daher sind die Forderungen des BImSchG hinsichtlich Lärmschutz etc. wie bei einem Neubau / einer Neugenehmigung zu berücksichtigen. Abschließend bleibt zu erwähnen, dass im Falle der Nichtberücksichtigung der negativen Auswirkungen durch den Haltepunkt auf unsere Wohnsituation und –qualität die erforderlichen rechtlichen Schritte zur Wahrung unserer Rechte bereits vorbereitet sind. Generell ist die Errichtung des Haltepunktes begrüßenswert, es sind jedoch unbedingt die Beeinträchtigungen der Anwohner zu berücksichtigen. Beispielsweise erleben wir in unserem Wohngebiet bei Sommerwetter und Ostwind eine erhebliche Lärmbelästigung durch das neu errichtete Freibad. Vielleicht bietet ja der Haltepunkt hinsichtlich des Lärmschutzes die Möglichkeit diese Problematik zu entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen

